

**Workshop Grundschule
Vorstellung Entwurfsplanung**

Ort, Datum: Stadt Burgdorf, Gudrun-Pausewang Grundschule
 Grünewaldstraße 1, 31303 Burgdorf
 14.07.2015, 17.00 Uhr

Teilnehmer: s. anliegende Teilnehmerliste,

Verteiler : Stadt Burgdorf, Gymnasium Burgdorf, Grundschule , IWB, SFP

Ergebnis:

Auf Grundlage des Vorentwurfs von Herrn Basedow-Clark wurden 2 Entwurfsvarianten digital erarbeitet und im vorliegenden Lageplan / Vermessungsplan eingearbeitet sowie angepasst.
Die im Vorfeld bereits durchgeführten Abstimmungen mit der Feuerwehr hinsichtlich freizuhaltender Flächen für Feuerwehr bzw. Rettungsfahrzeuge wurden beim Entwurf berücksichtigt.

Die Entwürfe wurden von SFP den anwesenden Lehrern, Elternvertretern und Schülern vorgestellt.
Variante I

Bei Variante I wurde abweichend vom Vorentwurf ein separater Bolzplatzbereich für Fußball an der westlichen Seite der Sporthalle vorgesehen.

Vorteile:

Eine Überschneidung mit der benötigten Feuerwehraufstellfläche findet nicht statt.

Alle Tore können fest eingebaut werden.

Die Lärmbelastung insbesondere für das Gymnasium wird durch die Sporthalle reduziert.

Eine Überschneidung / Beeinträchtigung von angrenzenden Spielflächen findet nicht statt

Nachteile:

Eine zusätzliche Befestigung zu der bereits benötigten befestigten Feuerwehrezufahrt ist erforderlich.

Die im Vorentwurf vorgesehene naturnahe Spielbereich mit Erdmodellierungen und Gehölzpflanzungen ist auch Platzgründen bei dieser Variante nicht möglich.

Variante II

Variante II sieht entsprechend dem Vorentwurf im Bereich der Feuerwehrezufahrt / Feuerwehraufstellfläche eine Bolzplatzfläche für Fußball mit 3 quer zur Feuerwehrezufahrt verlaufenden Kleinspielfelder vor. Die Befestigung erfolgt in Betonsteinpflaster ohne Fase oder mit einer bituminös gebundenen Deckschicht (Asphaltbelag) und Tragschicht. Aufgrund der zusätzlichen Nutzung dieser Fläche ist ein Ausbau der Bolzfläche in Kunststoff, Kunstrasen, Tenne oder Holzschnitzel aufgrund der zu erwartenden Belastung bei einer Befahrung mit Rettungsfahrzeugen nicht zu empfehlen.

Die Fußballtore werden möglichst außerhalb der Aufstellfläche der Feuerwehr ortsfest eingebaut.

Im Bereich der westlich der Sporthalle gelegenen Freifläche ist eine naturnahe Spielbereich mit Erdmodellierung, Gehölzpflanzung sowie einen Kletterturm mit Rutsche vorgesehen.

Vorteil:

Keine zusätzlichen befestigten Flächen.

Schaffung eines zusätzlichen Spielbereichs an der westlichen Seite der Sporthalle.

Nachteil

Zur Abgrenzung des angrenzenden zentralen Spielbereichs im Schulhof ist der Einbau eines Ballfangzauns erforderlich, um Beeinträchtigungen des Spielbereichs durch Fußbälle zu vermeiden.

Höhere Lärmbelastung insbesondere für das Gymnasium

Aufstellung von z. T. mobilen Fußballtoren.

Folgende Ergebnisse wurden getroffen:

- Dem Entwurf Variante II mit dem vorgeschlagenen Seilspielgerät wurde zugestimmt. Die Bolzplatzfläche dient gleichzeitig als Feuerwehzufahrt und – aufstellfläche. Außerhalb der gekennzeichneten Feuerwehrlflächen können die Einbauteile (Bolzplatztore) ortsfest eingebaut werden. Innerhalb der Feuerwehrlflächen dürfen nur mobile Einbauteile (z. B. mobile Tore) aufgestellt werden
- Der vorgesehene Sandspielbereich nördlich von der Sporthalle ist zu erweitern. Die mittlere, als Pflasterung vorgesehene Fläche mit einem Holzpodest ist als zusätzliche Sandfläche herzustellen. Die Sandstärke sollte mindestens 60 cm betragen, in einigen Flächen sollte die Sandstärke noch erhöht werden, da die Kinder sehr gerne graben und buddeln.
- Der Fallschutz der Spielbereiche vor der Turnhalle sowie südlich des Neubaus wird in Holzhackschnitzel ausgeführt. Ein Seilkletterspielgerät wird für den Spielbereich südlich des Neubaus begrüßt.
- Es soll geprüft werden, ob eine Begrünung des Ballfangzaunes möglich ist.
- Das Gerätehaus ist mit 5,00 x 5,00 m ausreichend dimensioniert.
- Der im Hügelbereich östlich der Sporthalle geplante Turm mit Rutsche soll als Spielburg ausgebaut werden. Hierbei ist möglichst eine Hängebrücke mit vorzusehen. Als Fallschutz wird hier zum Teil Sand vorgesehen.
- Der Begrünung der Spielbereiche (südlich des Neubaus) mit starken Weidenstecklingen wird zugestimmt.
- Als Kletter- und Turngeräte sind 4 Reckstangen in verschiedenen Höhen einzuplanen.
- Tische und Bänke mit glatter Oberfläche
- Alle Mauern sind so auszubilden, dass ein Beklettern der Mauern nicht möglich ist und kein Fallschutz erforderlich wird.
- Gabionen als Mauern, Sitzelemente sind auf dem Schulgelände **nicht** vorzusehen.
- Alle Mauern, Abgrenzungen sind aus Betonfertigteilen aus Sichtbeton und / oder aus Natursteinblöcken (z. B. Spaltblöcke aus Sandstein) zu fertigen.
- Die vorgesehene Mauer im Eingangsbereich, die zum Auffangen des Höhenunterschieds erforderlich wird, sollte in der Länge reduziert und auf das notwendigste Maß begrenzt werden
- Die Grundschule wünscht als Ersatz für die „Lärmschutzmauer“ an der Sporthalle einen Einbau von Weidenstangen.

1. Vorh. Spielgeräte

- Die vorhandenen Spielgeräte auf dem Schulhof der Gudrun-Pausewang-Grundschule wurden örtlich begutachtet. Ein Umbau der Spielgeräte sowie ein Einbau im Bereich der neuen Außenanlagen ist aufgrund des Alters und der vorgefundenen Schäden nicht zu empfehlen.

2. Überdachter Bereich

- Die Grundschule wünscht einen überdachten Bereich im Außengelände, möglichst dem Gebäude zugeordnet. um auch bei Regen einen Teil des Außengeländes nutzen zu können. Diese Überdachung ist nicht in den Kosten für die Außenanlagen enthalten.
- Der Neubau sieht keine Überdachungen am Gebäude vor.



Gegen dieses Besprechungsprotokoll kann binnen 14 Tagen nach Erhalt schriftlich Einspruch erhoben werden. Ansonsten gilt dieses Protokoll als anerkannt.

Aufgestellt Sarstedt, den 28.05.2015

Sport- und Freiraumplanung
Dipl. Ing. Dieter Grundmann
Garten- und Landschaftsarchitekt

**Workshop Gymnasium
Vorstellung Entwurfsplanung**

Ort, Datum: Stadt Burgdorf, Gymnasium Burgdorf
Berliner Ring 27, 31303 Burgdorf
16.07.2015, 13.00 Uhr

Teilnehmer: s. anliegende Teilnehmerliste,
Verteiler : Stadt Burgdorf, Gymnasium Burgdorf, Grundschule, IWB, SFP

Ergebnis:

Auf der Grundlage des Vorentwurfs von Herrn Basedow-Clark wurde ein Entwurf digital erarbeitet und im vorliegenden Lageplan / Vermessungsplan eingearbeitet und angepasst.

Die im Vorfeld bereits durchgeführten Abstimmungen mit der Feuerwehr hinsichtlich freizuhaltender Flächen für Feuerwehr bzw. Rettungsfahrzeuge wurden beim Entwurf berücksichtigt.

Der Entwurf wurde von SFP den anwesenden Lehrern und Elternvertretern vorgestellt.
Folgende Ergebnisse wurden getroffen:

1. Eingangsbereich

- Für einen Rettungsaufgang / Zugang zu den Kunsträumen im Obergeschoss des Gymnasiums ist im vorgesehenen Müllbereich an der Nordseite des Gymnasiums eine Fläche von ca. 5,00 x 5,00 m freizuhalten.
- Der Eingangsbereich soll in die Umgestaltung des Außengeländes des Gymnasiums mit einbezogen werden. Der Vorentwurf sah hierfür keine Aussagen vor.
Kosten für eine Umgestaltung sind im Budget für die Außenanlagen des Gymnasiums nicht vorgesehen.
SFP wird einen Vorschlag zur Aufwertung des Eingangsbereichs aufstellen.
Bei der Gestaltung ist eine Gliederung der benötigten befestigten Fläche z. B. durch blaue Pflasterbänder in der Farbe des Signets des Gymnasiums vorzusehen.
Bei der Gestaltung sind keine Gabionen einzuplanen.
Ein Teil der befestigten Flächen im Eingangsbereich muss aufgrund des Neubaus der Grundschule überarbeitet werden.

2. Unterhof

- Der Gestaltung des Unterhofs mit dem Bau einer zusätzlichen Treppe wurde zugestimmt. Hierdurch wird die Erschließung des tieferliegenden Unterhofs verbessert und die Nutzungsmöglichkeit als Durchgangsbereich vergrößert.
- Schaffung von ausreichenden Sitzbereichen.
- Zusätzliche Gliederung des Unterhofs durch niedrige Mauern und Sandsteinblöcken zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

3. Aufenthaltsbereich Oberstufe

- Der Einbau einer Hängematte kann entfallen.
- Der Gestaltung des Aufenthaltsbereichs sollte überarbeitet werden. Schaffung von unterschiedlichen Sitzbereichen (Sitzflächen und Liegepodeste) Im Vorentwurf vorgesehener halbkreisförmig gestalteter Sitzbereich aus Findlingen sowie der Felsenhügel kann reduziert werden.
- Die Abgrenzung des Oberstufenaufenthaltsbereichs erfolgt durch einen Zaun sowie einer Hecke zum Aufenthaltsbereich der Unterstufe. Zur BBS ist ebenfalls ein Zaun gewünscht. Ein Zugang zur Mittelstufe ist nicht vorgesehen.

- Bei der Planung wurde bereits ein Zugang von der Aula berücksichtigt.

4. Aufenthaltsbereich Mittelhof

- Die vorh. Gestaltung bleibt erhalten.
- Der Einbau von 3-5 Tischtennisplatten wird gewünscht. Die drei zurzeit vorhandenen Tischtennisplatten sind zu wenig. Im Vorentwurf von Herrn Basedow-Clark sind 3 Tischtennisplatten berücksichtigt.

5. Aufenthaltsbereich Unterstufe

- Der Gestaltung mit 2 Kleinspielfeldern und einem Sandspielbereich mit Klettergeräten wird zugestimmt.
- Einbau eines zusätzlichen Kleinspielfeldes an der westlichen Seite des Gymnasiums an der Freifläche südlich des Aufenthaltsbereichs der Oberstufe. Für das Kleinspielfeld ist eine Wegeanbindung / Pflegezufahrt vorzusehen. Dieses zusätzliche 3. Spielfeld ist nicht im Vorentwurf von Herrn Basedow-Clark enthalten.
- Die Kleinspielfelder werden mit einer umlaufenden Bande aus Stabgittermatten, Höhe ca. 1,00 m und an den Stirnseiten mit Ballfangzäunen ausgestattet. Als Belag werden Holzschnitzel („Öcicolor“) verwendet. Aufgrund der hohen Belastung der Spielfelder ist eine Verwendung von Naturrasen nicht zu empfehlen. Die Instandsetzung der vorhandenen 2 Kleinspielfelder ist nicht im Vorentwurf von Herrn Basedow-Clark enthalten.

6. Trennung Gymnasium / Grundschule

- Das Gymnasium wünscht sich hauptsächlich aus Lärmgründen eine deutliche Trennung der Bewegungsflächen vom Gymnasium und der Grundschule. Die Grundschüler sollen nicht direkt an den Gebäuden des Gymnasiums spielen können, um die Lärmbeeinträchtigung für das Gymnasium möglichst zu reduzieren.

Vorgeschlagen wird vom Gymnasium eine bauliche Trennung z. B. durch einen Zaun.

Hierbei ist die Bewegungsfläche der Feuerwehr zu beachten.

Es wird darum gebeten, eine separate Feuerwehrezufahrt für den Gymnasiumsbereich über den Pausenhof / Eingangsbereich einzurichten. Hierzu ist eine Vorabstimmung mit der Feuerwehr notwendig. Durchführung der Abstimmung erfolgt durch SFP.

- Es wurde von der Stadt Burgdorf darauf hingewiesen, dass ein Lärmschutz nur durch bauliche Maßnahmen am Gebäude des Gymnasiums (z. B. durch Einbau von neuen Fenstern in den betroffenen Bereichen) erfolgen kann.

Gegen dieses Besprechungsprotokoll kann binnen 14 Tagen nach Erhalt schriftlich Einspruch erhoben werden. Ansonsten gilt dieses Protokoll als anerkannt.

Aufgestellt Sarstedt, den 25.07.2015

Sport- und Freiraumplanung
Dipl. Ing. Dieter Grundmann
Garten- und Landschaftsarchitekt

Workshop Schulen

Vorstellung Entwurfsplanung

Ort, Datum: Stadt Burgdorf, Gudrun-Pausewang Grundschule
Grünewaldstraße 1, 31303 Burgdorf
03.12.2015, 16:00 Uhr

Teilnehmer: s. anliegende Teilnehmerliste,

Verteiler : Stadt Burgdorf, Gymnasium Burgdorf, Grundschule , IWB, SFP

Ergebnis:

Der Entwurf mit Änderungen des letzten Workshops wurde vorgestellt.
Dem Entwurf wurde mit folgenden Änderungswünschen zugestimmt:

Haupteingangsbereich

- Die Gestaltung des Haupteingangsbereiches mit einem organisch geschwungenen Band wurde von den Vertretern des Gymnasiums abgelehnt.
- Das Gymnasium wünscht eine geometrisch orientierte Gestaltung in Anlehnung an das Signet des Gymnasiums.
- SFP wird hierzu einen neuen Gestaltungsvorschlag erarbeiten und allen Beteiligten zur Abstimmung vorlegen.

Abtrennung Schulhof Gymnasium von Schulhof Grundschule

- Der farblichen Trennung der befestigten Flächen wurde grundsätzlich zugestimmt.
- Aus Gründen der Aufsichtspflichten wurde von beiden Schulen eine bauliche Abtrennung zwischen den Schulhöfen zwingend gefordert.
- Insbesondere um ein Verlassen des Schulhofes durch die Grundschüler zu unterbinden, ist eine Absperrung des Grundschulhofes zum angrenzenden Schulhof des Gymnasiums erforderlich.
- Eine Absperrung im Haupteingangsbereich angrenzend am Berliner Ring wurde von den Vertretern des Gymnasiums abgelehnt.
- Favorisiert von dem Gymnasium wird der Einbau eines Zauns von der Grundschule in südliche Richtung bis zur Spielfläche an der Sporthalle.
- SFP sowie die Stadt Burgdorf wiesen darauf hin, dass eine Absperrung mit Zäunen /Tore aufgrund der Auflagen der Feuerwehr, für den Teil des Schulhofes, als Rettungszufahrt sowie Aufstell- und Rangierfläche für Rettungsfahrzeuge zurzeit nicht möglich ist.
- Mobile Abgrenzelemente sind aus Sicherheitsgründen (bekletterbar, leichte Unfallgefahr) nicht zu realisieren.
- SFP wird hierzu Lösungsmöglichkeiten aufstellen und mit der Feuerwehr abstimmen.
- Die Schulen werden über das Ergebnis der Abstimmung mit der Feuerwehr unterrichtet.

Lärmschutz

- Der Einbau von Lärmschutzmaßnahmen in den Außenanlagen / Schulhofbereich ist aufgrund der benötigten Aufstellflächen für die Feuerwehr nicht zu realisieren.
- Herr Küpper (Iwb) wies daraufhin, dass aufgrund des vorliegenden Ratsbeschlusses der Stadt Burgdorf Lärmschutzmaßnahmen, wenn erforderlich, am Gebäude des Gymnasiums durchgeführt werden (z.B. Einbau von neuen Fenstern).

Planänderung / Tausch der Hügellandschaft – Bolzplatz

- SFP nimmt eine Planänderung aufgrund eines Termins am 01.12.2015 mit der Feuerwehr vor.
- Am Ortstermin vom 01.12.2015 stimmte die Feuerwehr dem Wegfall der ursprünglichen Feuerwehrezufahrt im Haupteingangsbereich der Grundschule zu. Als Ersatz kann eine Zufahrt über die südlich gelegene Sportanlage dienen.

- Hierzu wurde von SFP vorgeschlagen, die Hügellandschaft mit dem Bolzplatz zu tauschen.
- Hieraus ergeben sich folgende Vorteile:
- Der Tausch fördert den Lärmschutz, da der intensiv bespielte Bolzplatz durch den Gebäudekörper der Sporthalle vom Gymnasium abgetrennt wird.
- Der Bolzplatz kann gleichzeitig als Feuerwehrezufahrt dienen.
- Reduzierung des erforderlichen Ballfangzaunes.

Der Planungsvariante wurde von allen Beteiligten zugestimmt.

Wunschliste

Abschließend wurde den Schulen erläutert, welche Ausstattung, bzw. Bereiche der Außenanlagen nicht in den ursprünglich veranschlagten Kosten enthalten sind.

Über die Finanzierung der Wunschliste wird eine politische Entscheidung des Rates der Stadt Burgdorf benötigt.

Beide Schulen werden gebeten hinsichtlich der Planungselemente eine Priorisierung vorzunehmen. Benötigte Unterlagen werden von SFP zur Verfügung gestellt.

Gegen dieses Besprechungsprotokoll kann binnen 14 Tagen nach Erhalt schriftlich Einspruch erhoben werden. Ansonsten gilt dieses Protokoll als anerkannt.

Aufgestellt Sarstedt, den 08.12.2015

i.A. MSc. Deike Westarp

Sport- und Freiraumplanung
Dipl. Ing. Dieter Grundmann
Garten- und Landschaftsarchitekt